

## 2. Anzuwendende Bestimmungen

In der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden:

- die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logopädie der Medizinischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (StPO/Logo)
- der Studienverlaufsplan – Inhalt, Aufbau und Gliederung des Modellversuchs
- die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB), soweit auf sie in dieser Bekanntmachung Bezug genommen wird
- das Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogG)
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO), soweit von ihr nicht im Rahmen des Modellversuchs abgewichen wird
- die Verordnung über die Zulassung zu den öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie (ZulLogV)
- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)